

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock  
und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Kleinsp.  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
Humorist. Blätter) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N<sup>o</sup>. 50.

34. Jahrgang.  
Donnerstag, den 28. April

1887.

## Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Fürsten- und Pinselfabrikanten **Ernst Hopf** in **Schönheide** wird heute am 27. April 1887, Vormittags 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Conrad Landrock** in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 7. Juni 1887 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 24. Mai 1887, Vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 28. Juni 1887, Vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 21. Mai 1887 Anzeige zu machen.

E i b e n s t o c k, den 27. April 1887.

Königliches Amtsgericht daselbst.

(gez.) Besäkle.

Veröffentlicht: Grubbe, Gerichtsschreiber.

## Der Fall Schnäbele

hat einen gewaltigen Sturm verursacht, der glücklicherweise einstweilen nur durch die . . . Blätter rauscht und von dem zu hoffen ist, daß er ohne weitere Gefahr vorübergehen möge.

Sehen wir uns doch einmal die Sachlage etwas genauer an: Ein französischer Polizeikommissar, der an der Grenze gegen Voßbringen stationirt ist, wurde auf deutschem Boden verhaftet, nachdem die Behörden zuvor genügendes Material für seine Schuld beisammen hatten. Worin sein Verschulden besteht, ob er Spionage getrieben, ob er den Umtrieben der sogenannten „Patriotenliga“ auf deutschem Grund und Boden Vorschub geleistet, oder ob ihm sonstige landesverräterische Absichten und Handlungen zur Last gelegt werden, darüber herrscht hien wie drüben, beim Publikum wenigstens, noch vollständige Unklarheit. Es kommt darauf auch in erster Linie weniger an, als auf die unbestreitbare Thatsache, daß die Verhaftung diesseits der Grenze erfolgte, mithin also deutschseits keine Grenzverletzung stattgefunden hat.

Dieser Umstand ist ein sehr wichtiger und welchen Werth man sowohl von seiten der deutschen wie der französischen Regierung darauf legt, zeigt der Umstand, daß zur genauen Orientirung die Gegend, in der die Verhaftung stattgefunden hat, photographirt worden ist. Gelänge Schnäbele nämlich der Nachweis, daß er jenseit der Grenze verhaftet wurde, so müßte nach dem Völkerrecht seine Freilassung erfolgen und wäre er zehnmal stärker verdächtig, als dies der Fall ist. Ob dagegen wahr ist, was Pariser Chauvinistenblätter sagen, nämlich, daß Schnäbele über die Grenze gelockt und alldann verhaftet worden sei, ist für den Fall so ziemlich gleichgültig. Die Grenze wäre dabei unverletzt geblieben und die Inhaftnahme bliebe mit allen ihren Folgen zu Recht bestehen.

Die französische und deutsche Regierung sind in Besprechungen mit einander eingetreten, die nach allen Meldungen einen durchaus zuvorkommenden Charakter tragen. Wenn man nicht, wie einzelne französische und leider viele russische Zeitungen, die plumpe Unterstellung macht, die bösen Deutschen wollen gewaltfam die friedliebenden Franzosen reizen und zur Kriegserklärung drängen, so ist die ganze Angelegenheit von untergeordneter Bedeutung und es verräth nicht gerade ein gutes Gewissen für Frankreich, daß beim Eintreffen der Nachricht von der Verhaftung Schnäbeles in Paris die Börsenturse sanken. Es giebt keine Grenze, an der nicht zuweilen Reibereien und Mißverständnisse vorkämen, die zuweilen wie Uebergriffe aussehen, zuweilen wirkliche Uebergriffe sind. Wenn man jeden einzelnen Fall so ernst auffassen wollte, dann müßte die Welt in beständiger Kriegsfurcht leben. Sollte auch, was bei der Gründlichkeit des deutschen Beamtenthums nicht gut anzunehmen ist, hinsichtlich des Herrn Schnäbele ein Mißgriff stattgefunden haben, so wird gewiß von oben herab die Rectifikation erfolgen und Schnäbele, sollte er auch sonst als dringend verdächtig betrachtet werden müssen, auf freien Fuß gesetzt werden.

Es liegt also gar keine Veranlassung vor, sich irgendwie zu erschauern; die Angelegenheit, so weit sie einen staatsrechtlichen Charakter hat, wird auf friedlichem Wege zwischen dem deutschen auswärtigen Amte und dem französischen Ministerium des Aeußern geordnet werden. Ist die Verhaftung völkerrechtlich

ungültig, so wird Schnäbele auf freien Fuß gesetzt; hat sie sich innerhalb der völkerrechtlich zulässigen Formen, d. h. in diesem Falle auf deutschem Boden zugetragen, so wird ihm der Prozeß gemacht werden. In dem ersten Falle werden die Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland nicht gebessert, im zweiten nicht verschlimmert.

Ueber Schnäbeles amtliche Stellung ist zu bemerken, daß die französische Regierung Spezial-Polizeikommissäre an vielen größeren Bahnhöfen, auch im Innern des Landes, unterhält und insbesondere in Pagny, Verbun, Toul solche Beamte angestellt sind. Die Aufhebung dieser Einrichtung wurde erst vor einigen Monaten in der französischen Kammer, jedoch ohne Erfolg, angeregt. Schnäbele, ein Mann von 60 Jahren, vor dem Kriege Grenzkommissar in Rehl und seitdem in Pagny, gilt für einen der geschicktesten Polizisten Frankreichs. Zu beiden Seiten der Grenze war er allgemein bekannt und seine Erfolge bildeten den Stoff zahlreicher Anekdoten.

Ein Bericht, der Anspruch auf Glaubwürdigkeit macht, besagt, Schnäbele habe die Spionage in den Reichslanden planmäßig betrieben; auch französische Blätter geben das zu und bebauern in dem Verhafteten den „unglücklichen Patrioten“. In Deutschland theilt man die Auffassung nicht, daß die Spionage ein so edles Geschäft sei. Von französischer Seite ist dieser Standpunkt erklärlich, wenn man bedenkt, daß selbst der Bruch des Ehrenworts einen Offizier noch nicht unfähig macht, General und Kriegsminister zu werden, wie die Fälle Ducrot und Thibaudin gezeigt haben.

Der „Kreuz-Ztg.“ werden von „hervorragender Stelle“ zu obigem Falle noch folgende Einzelheiten mitgetheilt: Man sei in Berlin schon lange über das landesverräterische Treiben Schnäbeles unterrichtet gewesen und hatte deshalb den mehrfach genannten Kommissar Gautsch in die Grenzgegend entsandt. Nun sollte wiederum zu einer bestimmten Stunde eine Versammlung der Landesverräter von Profession stattfinden, zu welcher auch Schnäbele sein Erscheinen zugesagt hatte. Man beschloß, ihn aufzuheben. Schnäbele überschritt die Grenze, um zu der erwähnten Versammlung sich zu begeben. Es waren jedoch Maßregeln getroffen, ihm den Weg zu seinem Ziele abzuschneiden. Ob Schnäbele aus sich selbst oder durch Anderer Thatun hiervon Kenntniß erhalten, ist nicht bekannt. Jedenfalls ergriff er plötzlich die Flucht, wurde jedoch verfolgt und etwa sechzig Meter vor der französischen Grenze in Haft genommen.

## Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die erste Berathung des Nachtrags Etats ist am Montag im Reichstage unerwartet ruhig vorüber gegangen. Man hatte angenommen, daß die Höhe der gestellten Forderungen zu einer Reihe von Anfragen und Erklärungen Veranlassung geben dürfte. Insbesondere die Frage nach dem Verwendungszwecke der „zur Steigerung der Schlagfertigkeit und Operationsfähigkeit des deutschen Heeres“ geforderten 52 Millionen konnte leicht zu Erörterungen Anlaß geben. Inzwischen scheinen alle Parteien geflissentlich einer eingehenden Diskussion aus dem Wege gegangen zu sein, in der wohlbegründeten Voraussetzung, daß die Reichsregier-

ung nur das zu unsrer Behrhaftigkeit Unerläßliche fordern werde und daß Erörterungen der Lage im Plenum des Reichstages unzweckmäßig sein würden. Nach der ziemlich bedeutungslosen Einleitungsrede des Kriegsministers nahm denn auch sogleich der Abg. v. Bennigsen das Wort, um die Ueberweisung an die Budgetkommission zu beantragen, da die Aufklärungen, deren man bedürfe, nicht im Plenum öffentlich gegeben werden könnten.

— Die Anträge Ackermann-Viehl, die Einführung eines Befähigungsnachweises betreffend, sind von der vorberathenden Reichstagskommission nach langer Erörterung angenommen worden. Danach soll, wer den selbstständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes anfängt, der nach den Landesgesetzen zuständigen Behörde Anzeige machen. Dem Zwange des Befähigungsnachweises sollen unterworfen sein: Barbieri, Bäcker, Bandagisten, Böttcher, Brunnenmacher, Buchbinder, Buchdrucker, Bürstenbinder, Conditoren, Pfefferkuchler, Lebküchler, Drechsler, Färber, Feilenhauer, Friseur, Perrückenmacher, Selbst- u. Rothgießer, Zinn-, Zink-, Metallgießer, Gerber, Glaser, Glockengießer, Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter, Gold-, Silber-, und Metallschläger, Gärtler, Handschuhmacher, Deutler, Hutmacher, Kammacher, Klempner, Kürschner, Kupferschmiede, Maler, Vergolder, Lackirer, Maurer, Mechaniker, Optiker, Messer- und Zeugschmiede, Fleischer, Müller, Mühlenbauer, Radler, Siebmacher, Posamentirer, Schirmmacher, Sattler, Riemer, Tischner, Schieferdecker, Schlosser, Schmiede, Schneider, Tischler, Stuhlmacher, Töpfer, Schornsteinfeger, Schuhmacher, Schiffsbauer, Seifensieder, Wachszieher, Seiler, Steinmeyer, Studiateure, Tapeziere, Uhrmacher, Wagner, Weber, Wirker u. Zimmerleute. — Der Bundesrath darf den Befähigungsnachweis erlassen. Wo nicht besondere Prüfungsbehörden bestehen, nimmt der Prüfungsausschuß der Innungen unter Vorsitz eines stimmberechtigten obrigkeitlichen Kommissars die Prüfung vor. Der Prüfling soll der Regel nach nicht unter 24 Jahre alt sein und eine mindestens dreijährige Lehrzeit hinter sich haben. Ausnahmen bestimmt der Bundesrath. Sollte der Befähigungsnachweis auch vom Reichstage angenommen werden, so dürfte dem weiteren Verfall des Handwerks durch den Ausschluß unberufener und unfähiger Elemente für die Zukunft ein kräftiger Riegel vorgeschoben sein.

— Frankreich. Der „Gaulois“ hat in Erfahrung gebracht, daß unter den Pariser Kaufleuten und Gewerbetreibenden eine großartige Petition behufs Verlegung der Weltausstellung von 1889 auf 1890 vorbereitet wird. Da es heute keinem Zweifel mehr unterliegen kann, daß die monarchischen Staaten sich an einem Völkerfeste nicht betheiligen würden, welches die Revolution verherrlichen sollte, da überdies ein Theil der französischen Nation selbst sich dagegen feindselig verhalten würde, so meinen die Befürworter, man sollte die Weltausstellung auf einen Augenblick verschieben, der allen Franzosen genehm wäre und für das Ausland nichts Unverbindliches oder Bedrohliches hätte.

— Rußland. Ueber die Angelegenheit Kattow-Giers wird der „R. Z.“ gemeldet, der Czar solle über das Verhalten des Herrn v. Giers gelegentlich des Streites mit Kattow einigermaßen verstimmt gewesen sein. Kattow hatte seinen Verweis